gebracht und nach längerer lebhaft angeregter Debatte, an der sich zahlreiche Stadtverordnete betheiligten, noch die nachstehende **Resolution** einstimmig angenommen: „Die heute in der Viktoria-Brauerei versammelten freisinnigen Obmänner und Vertrauensmänner des 1. und 2. Reichstags-Wahlkreises sprechen ihre Entrüstung über die bekannten Aeußerungen des Herrn Dr. Stryck bei den Berathungen über die Oberbürgermeister-Wahl aus und erwarten von den freisinnigen Berliner Stadtverordneten, daß sie spätestens bei der nächsten Vorsteherwahl der freisinnigen Bürgerschaft Genugthuung verschaffen werden.“

* Der **Flügeladjutant** des Kaisers, Oberst **v. Moßner**, sowie der Premierlieutenant **v. Kap-herr** fühlten sich durch einen in der antisemitischen „Neuen Deutschen Zeitung“ veröffentlichten Artikel „Die Verjudung des Adels in Deutschland“ persönlich beleidigt und hatten sowohl gegen den Chefredakteur Dr. Bauer als den Redakteur Schroot Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. In der gestern deshalb in Leipzig abgehaltenen Verhandlung konzentrirten sich, wie uns geschrieben wird, die Herren Dr. Bauer und Schroot tapfer nach rückwärts, und sie werden in ihrem für „deutsche Wahrheit“ kämpfenden Organ binnen drei Tagen freiwillig erklären, daß die Behauptungen jenes Artikels unwahr gewesen seien.

* Anläßlich der **Geburt der preußischen Prinzessin** sollen nach der Schles. Z. **Begnadigungen** weiblicher Verurtheilter bevorstehen.

* Herr **Theodor Reuß** ersucht uns um die Mittheilung, daß der von uns wiedergegebene Bericht über seine **Unterredung** mit dem **Finanzminister Dr. Miquel** von ihm und nicht von dem ständigen Berliner Berichterstatter der Central News herrührt.

* In einem „**Geistige Desinfektion**“ überschriebenen Artikel in unserem „offenen Sprechsaal“ war das Gebahren der sogenannten Naturärzte geschildert worden und dabei eines Naturarztes Namens Canitz, der als Redner aufgetreten, Erwähnung gethan. Der „Direktor“ M. Canitz, „prakt. Vertreter der Naturheilkunde“, ersucht uns, zu erklären, daß er der in jenem Vortrage erwähnte Canitz nicht sei, sondern wahrscheinlich sein Vetter.

* Nach der bestehenden Vorschrift sind gegenwärtig die **Dirigenten** der **Hauptzoll- und Hauptsteuerämter** befugt, Untersuchungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Wechsel- und Reichsstempelgesetz in Fällen, in welchen die Abgabe höchstens 3 Mark beträgt, auf sich beruhen zu lassen oder niederzuschlagen, falls offenbar nur Versehen vorliegen und nach Lage der Umstände absichtliche Steuerhinterziehungen ausgeschlossen erscheinen. In Bezug auf die Landesstempelsteuer haben die genannten Dirigenten diese Befugniß noch nicht, weil man erst mit der neueren Gesetzgebung, welcher das Wechsel- und das Reichsstempelgesetz angehören, angefangen hat, mehr zu dezentralisiren und die Kompetenz der Hauptamts-Dirigenten zu erweitern. Wie wir vernehmen, liegt es indeß in der Absicht dieselbe Befugniß unter den oben erwähnten gleichen Voraussetzungen auch bei Zuwiderhandlungen gegen die landesstempelgesetzlichen Vorschriften den Hauptamts-Dirigenten jetzt beizulegen.

* Aus dem **Regierungsbezirk Erfurt** schreibt man uns: Ganz auffällig ist es, mit welcher Peinlichkeit der Regierungspräsident zu Erfurt sich seit einiger Zeit des **Sparkassenwesens** annimmt. Aus den Städten Erfurt und Nordhausen kommt die Nachricht, daß von Regierungswegen streng darauf gehalten wird, daß die Ueberschüsse der städtischen Sparkassen nur für außerordentliche kommunale Bedürfnisse verwendet werden dürfen, für die in den Etats kein Raum ist, daß in jedem einzelnen Verwendungsfalle Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen ist, und daß eine solche nur nach peinlichster Prüfung erfolgt. Auch ist der den Stadtvorständen von Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, sowie den Kreislandräthen des Bezirks vor einer Reihe von Jahren vom Regierungspräsidenten ertheilte Auftrag, im Namen des Staates alljährlich eine außerordentliche Sparkassenrevision vorzunehmen, durch neuerlichen Regierungspräsidialerlaß denselben wieder entzogen worden. Gründe zu diesem immerhin scharfen Vorgehen sind nicht bekannt.

* Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete **v. Vollmar** findet bei seinen **Wandervorträgen in Württemberg**, wie uns von dort geschrieben wird, vielen Zulauf. Er hat bisher in Biberach, Ravensburg, Reutlingen, Eßlingen, Cannstatt, Gmünd und Stuttgart gesprochen. Ueberall waren die Versammlungen außerordentlich stark besucht und überall machte v. Vollmar durch seine bedeutende Rednergabe und sein gemäßigtes Auftreten Eindruck. In Stuttgart war der Zudrang zu seinem Vortrage „über die Grundzüge des Sozialismus“ so stark, daß etliche hundert Personen umkehren mußten, ohne Einlaß zu finden. Bis jetzt sind in den verschiedenen Versammlungen nur protestantische Geistliche dem Herrn v. Vollmar entgegengetreten, in Stuttgart u. A. Hofprediger Braun. Derselbe war recht unglücklich in seinen Entgegnungen. Hatte er doch z. B. die Geschmacklosigkeit, Herrn Exhofprediger Stöcker als Muster der werkthätigen Menschenliebe und als Vorbild eines echten „Gottesmannes“ zu feiern. Die Erwiederung v. Vollmars, Stöcker sei ein Mann, in dessen Herz nur Haß und Herrschsucht Raum finde, wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

* Eine geradezu unheimliche **Höhe** hatten in letzter Zeit vielfach die **Pachtsummen** der neu vergebenen **Bahnhofsrestaurationen** erreicht. So erregte es in diesem Frühjahr einiges Erstaunen, als die Bahnhofswirthschaft in Eisenach, die bis dahin 6000 Mark jährlich brachte, für das Dreifache, nämlich 18,000 Mark, durch die königliche Eisenbahndirektion Erfurt neu verpachtet wurde. Der Meistbietende hat aber inzwischen gesehen, daß er bei solcher Pachtsumme nicht auf seine Rechnung kommt. Er hat Enthebung von seinem Pachtvertrag nachgesucht, und da dies zugestanden worden, wird die Eisenacher Bahnhofswirthschaft mit dem Dezember d. J. wieder pachtfrei.

Vereine und Versammlungen.

* Der **Deutsche Privat-Beamten-Verein** (Sitz in **Magdeburg**), welcher es als seine Hauptaufgabe betrachtet, den Privat-Beamten aller Berufsstellungen diejenigen Sicherungen zu verschaffen, die der Beamte des Staates oder der Kommune in der Alterspension, Wittwenpension und Waisenversorgung aus öffentlichen Mitteln bereits genießt, hat für sich sowie für seine Versorgungskassen bereits unter Kaiser Wilhelm I. die Korporationsrechte verliehen erhalten. Im Hinblick auf die neuerliche Erweiterung der Krankenkassen-Gesetzgebung, nach welcher mit dem 1. Januar 1893 weitere Kreise der Bevölkerung dem Versicherungszwange unterworfen werden, nehmen wir besonders Veranlassung, auf die Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins hinzuweisen, die als Eingeschriebene Hilfskasse in allen deutschen Staaten ihre Mitglieder von dem Zwange entbindet, irgend einer anderen Kasse anzugehören. Bei absolut freier Wahl des Arztes läßt die Kasse unter besonders liberalen statutarischen Bestimmungen Versicherungen auf Krankengeld in den verschiedensten Höhen zu und gewährt für einen Durchschnitts-Beitrag von 10—12 Mark pro Jahr volle Vergütung der für Arzt und Apotheke gemachten Aufwendungen.

* Die **Konsumvereine der Mark** waren am Sonntag in Berlin zu einer Konferenz vereinigt, um die Frage des Großeinkaufs zu berathen. 15 Vereine aus 13 Orten hatten Vertreter entsandt. Man beschloß nach eingehender Berathung den Anschluß an eine der beiden großen Einkaufsgenossenschaften, deren Sitz Bremen und Hamburg ist. Die Genossenschaft in Bremen hat bereits ihre Thätigkeit eröffnet, die in Hamburg ist noch in der Bildung begriffen. Im Anschluß an die Konferenz fand ein Börsentag statt, der ungemein lebhaften Umsatz zeigte. Der nächste Börsentag findet am 30. Oktober statt.

Der Prozeß Hugo Löwy.

(Original-Bericht des Berliner Tageblatts.)

Vor der IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I begannen heute die Verhandlungen gegen den bekannten Bankier Hugo Löwy, der sich jetzt beinahe zehn Monate in Untersuchungshaft befindet. Der 39 Jahre alte, zu Sorgau, Kreis Waldenburg, geborene Angeklagte wird beschuldigt: 1) Als Schuldner, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden, durch Aufwand übermäßige Summen verbraucht zu haben, Handlungsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt zu haben, daß dieselben eine Vermögensübersicht nicht gewährten, auch eine Bilanzziehung unterlassen zu haben; 2) durch 26 Handlungen Unterschlagungen an ihm anvertrauten Effekten begangen zu haben, indem in 19 dieser Fälle zugleich Untreue vorlag; 3) durch vier weitere Handlungen sich des Betruges schuldig gemacht zu haben.

Der Angeklagte hat sich früher in Wien aufgehalten und dort Bankerutt gemacht. Er ging dann nach Paris, wurde dort flüchtig, weil er wegen abus de confiance (Vertrauensbruch) verfolgt wurde und kam nach Berlin, wo er im März 1890 ein Bankgeschäft eröffnete. Das Unternehmen nahm bald einen solchen Umfang an, daß er neben dem Hauptgeschäft in der Großen Friedrichstraße noch vier Filialen eröffnete und zwar an der Neuen Promenade, am Belleallianceplatz, in der Potsdamerstraße und in der Königstraße, welche letztere jedoch bald wieder einging. In jeder Filiale waren mehrere junge Leute angestellt, er behielt jedoch die Centralleitung in seinen Händen, indem alle Effekten und Gelder, welche in den Filialen im Laufe des Tages eingingen, Abends an die Centralstelle abgeliefert werden mußten, bis auf Wechselgelder in kleinerem Betrage, welche den Filialen verblieben. Schon bei Beginn des Geschäfts soll sich der Angeklagte in finanziellen Verlegenheiten befunden haben, die im Laufe der Zeit so zunahmen, daß am 29. Dezember 1891 über das Vermögen der vom Angeklagten geleiteten „Kommanditgesellschaft“ der Konkurs eröffnet werden mußte. Die Unterbilanz beträgt 376,500 Mark. In den sämmtlichen Geschäftsabtheilungen des Angeklagten wurde nun zwar eine sehr große Anzahl von Spezialbüchern geführt, die Buchführung soll aber lückenhaft und unordentlich gewesen sein, so daß sich eine Vermögensübersicht daraus nicht ermöglichte. Speziell sollen die vorgeschriebenen Bilanzen nicht gezogen worden sein. Die Anklage behauptet auch, daß Löwy übermäßigen Aufwand getrieben, denn sie hat ausgerechnet, daß derselbe vom 11. Januar bis zum 25. November v. J., an welchem Tage er verhaftet worden ist, für seinen Privatbedarf inclusive verschiedener noch nicht bezahlten Rechnungen 63,936 Mark verbraucht habe, darunter allein 2213 Mark für Ungarwein, Rothwein, Cognac, 1450 Mark für Champagner und Rheinweine, 2836 Mark für Kristalle, Porzellane ꝛc. Am 13. Januar d. J. hat sich der Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängniß heraus mit der Konfektionsdame Helene Goldstein verheirathet und in dem zwischen Beiden abgeschlossenen Ehevertrage ist der Ehefrau eine Ausstattung im Betrage von 60,000 Mark (darunter 15,000 Mark in Brillanten) zum vorbehaltenen Vermögen bestellt worden. Der Angeklagte hat allerdings bisher den übermäßigen Aufwand bestritten und behauptet, daß er einfach gelebt und den Wein nicht für sich, sondern für andere Leute verbraucht habe. Die Anklagebehörde stützt sich aber ihrerseits auf das Zeugniß des Kriminalkommissars von Arnault, welcher eine Zeit lang sein Sozius war, dabei ein Vermögen von 100,000 Mark verloren hat und nun bekundet, daß bei den Festen, welche der Angeklagte gab, der Champagner in Strömen geflossen sei.

Die ihm vorgeworfenen Fälle der Unterschlagung, Untreue und des Betruges beziehen sich auf seine Geschäftspraxis und die Art und Weise, in welcher er über ihm anvertraute Gelder und Effekten verfügte. Er pflegte in allen Geschäften, selbst in Differenzgeschäften, als Selbstkontrahent einzutreten. Nach Ansicht der Anklagebehörde geschah dies aber nicht in reeller Absicht, sondern es war blos eine Fiktion, um desto bequemer Unterschlagungen begehen zu können. Trat er als Selbstkontrahent auf, so konnte er nach Maßgabe der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Börse für die Beschaffung der den Kunden verkauften Effekten eine Frist bis zu acht Tagen beanspruchen, eine weitere nur, wenn derartige Effekten so selten waren, daß sie nicht täglich oder doch wenigstens in einem Zeitraume von acht Tagen an der Börse zu haben waren. Die Anklage behauptet nun, daß der Angeklagte, welcher in vielen Fällen mit der Lieferung der Effekten noch länger zögerte, schon damit seine Absicht an den Tag gelegt hat, die aufgegebenen Effekten überhaupt nicht zu kaufen, vielmehr die ihm zum Ankauf übergebenen Gelder zu unterschlagen. Dies soll in den zur Anklage stehenden Fällen in den verschiedensten Variationen geschehen sein, während der Angeklagte behauptet, daß die Geschäftsbedingungen, welche er seinen Kunden bei Beginn der Geschäftsverbindung zuzustellen pflegte, ihm gestatteten, in den einzelnen Fällen so zu verfahren, wie er es gethan hat.

Die Verhandlungen finden in dem kleinen Zimmer der vierten Strafkammer statt. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Martius, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Benedix, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Fr. Friedmann, Dr. Gotthelf und Richard Goldstein. Es sind mehr als 40 Zeugen vorgeladen, darunter viele auswärtige. Als Sachverständiger wohnt Bücherrevisor Töpfer den Verhandlungen bei.

Zu den Personalien stellt der Vorsitzende fest, daß ein Mann, der angiebt, mit dem Angeklagten früher sehr liirt gewesen zu sein, in einer Eingabe behauptet, daß der Angeklagte in Paris mehrfach zu 3 und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden sei. Der Angeklagte bestreitet entschieden die Richtigkeit dieser Behauptung und versichert, daß er unbestraft sei. Auch aus dem Vorwurf des abus de confiance sei absolut nichts geworden, und die 66,000 Francs, welche ihm aus dieser Veranlassung in Berlin abgenommen worden waren, seien ihm schließlich wieder zurückgegeben worden. Zur Sache selbst erklärt sich der Angeklagte nur des einfachen Bankerutts für schuldig, im im Uebrigen bestreitet er, jemals die Absicht irgend einer unreellen Handlung gehabt zu haben, und behauptet, daß, wenn man ihn nicht verhaftet hätte, kein einziger seiner Kunden auch nur einen Pfennig verloren hätte. Er habe im Jahre 1889 hier Spekulationsgeschäfte gemacht, habe gesehen, daß hier ein Boden für ein Bankgeschäft sei, und ein solches mit eigenen Mitteln und dem Kapital eines Kommanditisten eröffnet. Sein Geschäft habe überraschend gut prosperirt und riesige Dimensionen angenommen, so daß er stetig Geldüberfluß hatte. Er habe im Jahre 1891 noch Häuser gekauft und große Summen angezahlt, ebenso habe er allein an vier Kunden 600,000 Mark Guthaben baar ausgezahlt. Er konnte nicht wissen, daß im November 1891 die Krisis kam, welche die ganze Welt kopfscheu machte. Im Dezember 1890 habe er noch ein Bergwerk gekauft und 70,000 Mark hineingesteckt. Im Juli 1891 habe er noch zwei Häuser gekauft und 85,000 M. und 25,000 M. angezahlt, habe etwa 30,000 M. monatliche Provisionen verdient und dadurch den Neid der übrigen Bankiers erregt, welche nun, als die Krisis kam, die Kunden auf ihn loshetzten, damit sie ihr angeblich unsicheres Geld abheben sollten. In der Zeit vom 12. Oktober bis zum 25. November, als er verhaftet wurde, habe er noch 296,500 M. baar an Kunden, Differenzen ꝛc. ausgezahlt. In ganz kurzer Zeit seien überhaupt Summen von 200,000 M., 100,000 M., 140,000 M. ꝛc. zurückgezogen worden. Er habe allein an einem Hause, welches er von Wachsmann gekauft und bald darauf an einen Gastwirth Fröhlich verkaufte, 110,000 M. verdient. Er habe das Bewußtsein in sich getragen, daß er ein außerordentlich gutes Geschäft besaß, welches er mit einem Kapital von 130,000 Mark begonnen und zu einer glänzenden Höhe emporgebracht habe. Er habe in der Zeit seines Geschäftsbestandes allein 100,000 Mark an Börsenstempel und 50,000 Mark an Hausstempel bezahlt, dem gegenüber handle es sich hier in der Anklage nur noch um 40,000 Mark, wovon 20,000 Mark Kassageschäfte seien. Depots habe er absolut nicht unterschlagen, weil er eben keine Depots gehabt habe. Die vorhanden gewesenen großen Aktiva seien nur durch seine Verhaftung entwerthet worden. Er habe Kaufleuten, großen Firmen u. s. w. große Kredite eingeräumt, die Betreffenden hätten sich, als er verhaftet wurde, gesträubt, die fälligen Raten zu zahlen, die Liquidation sei unmöglich gemacht worden, weil sämmtliche Bücher von der Polizei mit Beschlag belegt worden seien. Dann hätten sich Leute, welche thatsächlich seine Schuldner gewesen, zur Masse als Gläubiger angemeldet und seien auch angenommen worden, schließlich müsse er auch die Richtigkeit der Taxationen entschieden bestreiten. Außerdem seien auch verschiedene Geldbriefe, die am Tage seiner Verhaftung eintrafen und deren Inhalt der Masse zu Gute gekommen wären, zurückgegangen. Er habe sich bis zum letzten Tage für vollkommen aktiv und in der Lage gehalten, die Aktiva flüssig zu machen. Der Angeklagte behauptet schließlich, daß die Vorsteher der verschiedenen Filialen so unselbstständig waren, wie die Anklage behauptet, und daß die nicht genügende Buchführung ein Fehler seiner Buchhalter war, die er sogar durch Prämien anzuhalten suchte, die Bücher stets à jour zu halten. Entschieden müsse er bestreiten, übermäßigen Aufwand getrieben zu haben. Er habe so viel zu thun gehabt, daß er vor 9½ Uhr Abends fast nie aus dem Geschäft kam und gar keine Zeit hatte, irgend welche Extravaganzen zu treiben. Sein Miethskontrakt beweise, daß er mit seiner jetzigen Frau in der Wilhelmstraße für 1100 M. zur Miethe wohnte. Was

---

⊙ Aus Wien meldet der Draht: Der pensionirte Schauspieler des Burgtheaters Hallenstein, ein geborener Frankfurter, wurde einer Irrenanstalt zur Pflege übergeben. Hallenstein war seinerzeit ein gefeierter Heldenspieler. Er trat 1871 in den Verband des Burgtheaters, in dem er bis zu seiner Pensionirung 1890 wirkte.

⊙ Aus Wien, 25. September, schreibt uns unser Korrespondent Von Anzengruber, Sudermann, Wildenbruch und — Richard Nordmann ist gestern im hiesigen Deutschen Volkstheater ein neues vieraktiges „Volksstück“ mit dem Titel „Gefallene Engel“ zum ersten Mal aufgeführt worden. Auf dem Theaterzettel freilich ist nur ein einziger Verfasser genannt, Richard Nordmann, dieser aber hat aus dem „Vierten Gebot“, aus der „Ehre“ und „Sodoms Ende“, sowie aus der „Haubenlerche“ so reichlich geschöpft, daß man die Eingangs erwähnten drei Autoren füglich als „stille Mitarbeiter“ an dem Werke bezeichnen darf. Und doch kann man durchaus nicht von einem gewöhnlichen Plagiat sprechen. Einzelne „Motive“, ja ganze Szenen gemahnen sehr lebhaft an die citirten Stücke; Nordmann hat es jedoch verstanden, seiner Arbeit eine eigenartige Färbung zu geben. Richard Nordmann ist ein Pseudonym. Die Fama behauptet, ein Minister verberge sich dahinter. Die Direktion des Deutschen Volkstheaters, die sich in tiefes Schweigen über den Namen des Autors hüllt, giebt nur zu verstehen, daß der Rang des Letzteren die Bekanntgabe des Namens verbiete. Die Inhaltsangabe des Werkes kann kurz sein. Der kleine Beamte Nowak, ein ziemlich beschränkter Mensch, der pedantisch seine Berufspflichten erfüllt, sieht es nicht, daß seine gefallene Tochter Johanna unter seinen Augen sechzehn Jahre lang ein Liebesverhältniß fortsetzt. Die Frucht des letzteren, ein hübsches Mädchen, das seinerseits in die Fußtapfen der Mutter tritt und bereits Liebeleien kultivirt, läßt sich der Alte als das Kind eines fernweilenden Neffen aufschwatzen. Die alte Frau Nowak duldet nicht allein die Vorgänge in ihrem Hause, sie fördert dieselben sogar und zieht Vortheil aus ihnen. Dieser alten Kupplerin gesellt sich eine junge bei, eine Buchhaltersgattin, die in ihrem „Salon“ Zusammenkünfte junger Leute beiderlei Geschlechts arrangirt und junge Mädchen daselbst mit Champagner berauschen läßt, um sie gefügig zu machen. Erst in letzter Stunde werden dem alten Nowak die Augen geöffnet. Er rast, erwürgt fast sein schlechtes Weib, wird vom Schlage getroffen und büßt obendrein sein bischen Verstand ein.

Die Aufnahme war anfangs eine höchst beifällige, später ward das Interesse des Publikums geringer, und zum Schluß mischte sich in den Applaus der Jünger des Naturalismus und der Galerien deutlich vernehmbares Zischen. Dem Werke kam eine ebenso geschickte wie geschmackvolle Regie und eine durchaus vorzügliche Darstellung sehr zu statten.

⊙ Vom Wiener Ausstellungstheater schreibt unser dortiger Korrespondent: Herr Sonzogno, der bekannte italienische Verleger, will augenscheinlich alle die jungen Komponisten, mit denen er in Geschäftsverbindung steht, auf der internationalen Praterbühne der Oeffentlichkeit vorführen. So ließ er nach dem berühmten Mascagni und nach dem diesem künstlerisch nahezu ebenbürtigen Ruggero Leoncavallo neulich den jungen Mugnono mit seinem „Birichino“ und am Sonnabend den noch jüngeren Cilèa mit der dreiaktigen Oper „Tilda“ aufmarschiren. So lärmend nun der äußere Erfolg dieses Werkes, dank der Freundlichkeit des größtentheils italienischen Publikums auch war, so wird sich doch Herr Sonzogno selber schwerlich einer Täuschung darüber hingeben, daß „Tilda“ außerhalb Italiens kaum Anklang finden dürfte, obgleich die Musik einige recht hübsche Nummern aufweist und trotzdem sie dort, wo sie nicht Verdisches Gepräge trägt, sehr stark Mascagni kopirt. Cilèa kann Talent nicht abgesprochen werden, von seinem Librettisten aber wird man, mindestens nach der vorliegenden Probe, das Gleiche nur schwer behaupten können. Ein näheres Eingehen auf den Gegenstand halten wir für überflüssig.

R. Aus Hannover wird uns geschrieben: Der ebenso warme wie interessante Nachruf, welchen Friedrich Dernburg in Ihrer geschätzten Zeitung dem Andenken des verewigten Rudolf v. Jhering widmet, erinnert ältere Hannoveraner lebhaft an ein Vorkommniß aus seinem Leben, welches ohne Zweifel von den weittragendsten Folgen für seine glänzende Laufbahn gewesen ist. Es war im Jahre 1838, als Jhering seine Universitätsstudien beendet und nun den Wunsch hatte, in die hannoversche Beamten-Karriere zu kommen, zu welchem Zweck er sich zum Auditoren-Examen — analog dem Referendar-Examen — meldete. Damals regierte uns bekanntlich König Ernst August zu, und unter dessen Szepter hielt es sehr schwer, zu dem gedachten Examen zugelassen werden, denn es gaben dabei nicht Talent und Kenntnisse den Ausschlag, sondern es kam lediglich auf Rang, Stand und den richtigen Unterthanenverstand der Eltern oder Angehörigen der sich meldenden Kandidaten an. Diejenigen, denen in dieser Beziehung ein Makel anhaftete, wurden unter der stereotypen Formel: „Wegen zu großer Zahl der um Zulassung Nachsuchenden“ einfach abgewiesen, wobei noch die recht humane Einrichtung bestand, daß die Resolution erst nach etwa sechs Monaten erfolgte. Unter der Zahl der damals Zurückgewiesenen befand sich auch Jhering, und weshalb? weil sein Vater nichts war als ein allgemein geachteter Sekretär der ostfriesischen Provinziallandschaft in Aurich. Das gleiche Loos traf seinen Freund und Studiengenossen Ferdinand Römer, einen geborenen Hildesheimer, den bekannten, unlängst verstorbenen Professor der Mineralogie in Breslau, von dem Ihre Zeitung kürzlich berichtete, daß seine Büste in der dortigen Universität aufgestellt sei. Der interessante Grund seiner Zurückweisung war der, daß sein älterer Bruder Adolf, auch ein bekannter Mineraloge, welcher damals Amtsassessor war und als Bergrath und Direktor der Bergschule in Clausthal starb, den berüchtigten Revers, durch den jeder Staatsdiener die Rechtsbeständigkeit des bekannten, von Ernst August begangenen Verfassungsbruchs anerkennen sollte, nicht unterschreiben wollte! Von anderen Schicksalsgenossen dieser beiden Männer erwähnen wir noch den Geheimen Justizrath Professor Rudorf in Berlin, welcher bekanntlich viele Jahre ein beliebter Dozent an der dortigen Universität war. Er hatte das Unglück, daß sein Vater nur ein angesehener Rechtsanwalt war. So wurden hervorragende Geister gezwungen, ihrem engeren Vaterlande den Rücken zu kehren, was die Vorbenannten allerdings wohl nie bereut haben dürften. Erst 1848, unter dem Ministerium Stüve, wurde gründlicher Wandel geschaffen gegenüber diesen und anderen erbaulichen Zuständen.

L. Mitte Juli ist, wie wir schon mitgetheilt, die Chefredaktion von „Schorers Familienblatt“ auf den bekannten Novellisten und früheren Feuilleton-Redakteur des Frankfurter Journals Herrn Emil Peschkau zugegangen. Der neue Leiter bemüht sich, das Blatt in der alten Tradition weiter zu führen und seinem Publikum das Beste in Lesestoff und Illustrationen zu bieten. Die Salonausgabe des Familienblattes erscheint unter dem neuen Titel „Unsere Zeit“ und ist prächtig ausgestattet. Das größte Interesse bietet das erste Heft durch ein originelles Preisausschreiben: Miß Barnot, eine junge Amerikanerin ist in ein unangenehmes Dilemma versetzt worden. Entweder muß sie das Leben eines alten Niggers, an dem sie sehr hängt, in Gefahr bringen, oder ihren verstorbenen Eltern ein gegebenes Wort brechen. Sie verlangt nun von ihren deutschen Landsleuten Rath und verspricht dem besten Rathgeber freie Reise zur Weltausstellung nach Chicago und Aufenthalt dort für einige Wochen. Alles Nähere besagt das Ausschreiben im ersten Hefte von „Unsere Zeit“. Hoffentlich wird sich Jemand finden, welcher der rathsbedürftigen Miß helfen kann. Man sieht, wie wahr das alte Sprichwort ist: Guter Rath ist theuer.

C. N. Wie bereits bekannt ist, war vor einiger Zeit der Maler Herr Schnars-Alquist als deutscher Delegirter nach Chicago gereist, um dort, namentlich in der Kunstabtheilung, Fragen der Platzvertheilung, der Dekoration u. a. m. in einer den deutschen Ansprüchen entsprechenden Weise zu erledigen. Herr Schnars-Alquist hat acht Wochen in Chicago geweilt und seine Aufgabe, die unter den jetzigen schon weit vorgeschrittenen Verhältnissen recht schwierig war, in befriedigender Weise gelöst. Seit einigen Wochen weilt Herr Schnars-Alquist wieder in Deutschland. — Wie wir hören, findet gelegentlich der Weltausstellung vom 17.—27. August nächsten Jahres ab ein zahnärztlicher Kongreß in Chicago statt. Derselbe wird auch von deutschen Zahnärzten besucht werden.